

II-4733 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2330 1J

1982 -12- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Kern

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Diskrepanz zwischen Landwirtschaftlichem Isteinkommen  
und Landwirtschaftlichem Solleinkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen nach den Buchführungsergebnissen und dem Grünen Bericht stammt aus der Wirtschaftswirklichkeit und wird auch als Isteinkommen bezeichnet. Das Solleinkommen ist eine anzustrebende Zielgröße und errechnet sich aus dem aus den bäuerlichen Kollektivverträgen heraukskalkulierten Lohnansatz zuzüglich einem Zinsanspruch für das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital. Da in der zweiten Hälfte der 70er-Jahre das Landwirtschaftliche Isteinkommen nicht einmal mehr den Lohnansatz erreicht hat, ist natürlich die Differenz zum angestrebten Solleinkommen noch viel größer. Bei einer Verzinsung von 5 % des Eigenkapitals ergab sich für 1981 ein Solleinkommen von S 13.346 je Monat und Familienarbeitskraft. Das Isteinkommen erreichte aber nur S 7.674; daraus resultiert ein Einkommensabstand von S 5.672 oder 42,5 % und eine Deckungsquote von nur 57,5 %.

Bei dem Preis'antrag eines verstaatlichten Großbetriebes auf Erhöhung der Stickstoffdüngerpreise hat der Handelsminister im Jahre 1980 eine Kapitalverzinsung von 11 % als betriebswirtschaftlich gerechtfertigt angesehen. Bei einer derartigen Verzinsung hätte das Landwirtschaftliche Solleinkommen S 18.217 je Monat und Familienarbeitskraft betragen müssen, also das 2,4-fache des erwirtschafteten Isteinkommens.

- 2 -

Die Diskrepanz wird besonders deutlich, wenn man den Stellenwert des Solleinkommens nach der Interpretation von Univ.Prof Dipl.Ing.Dr. Otto Gurtner beachtet. Univ.Prof. Gurtner stellte dazu in der Agrarischen Rundschau vom November 1978 auf Seite 8 fest: "Im Grenzfall kann das Isteinkommen aus einem landwirtschaftlichen Betrieb dann als zufriedenstellend angesehen werden, wenn es dem Solleinkommen gerade entspricht bzw. was dasselbe bedeutet, wenn Unternehmergewinn oder Unternehmerverlust gleich Null sind".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

Welche offensiven Maßnahmen werden Sie sofort treffen, um diese unhaltbare Entwicklung zu stoppen und ins Gegenteil zu verkehren?